

Ausschreibung

Österreichische Staatsmeisterschaften 2025

Nage no Kata

Katame no Kata

Österreichische Meisterschaften 2025

Kodokan Goshin-Jutsu

Kime no Kata

Ju no Kata

Sonntag, 22. Juni 2025

Innsbruck

Im Rahmen der Sport Austria Finals

<https://www.sportaustriafinals.at/>



Datum: Sonntag, 22. Juni 2025

Ort: LSZ Tirol - Wettkampfhalle
Olympiastraße 10
6020 Innsbruck

Zeitplan:

| | |
|--------------------|---------------------------------|
| Einlass: | 10:30 Uhr |
| Nennungskontrolle: | 11:00 – 11:30 Uhr |
| Auslosung: | 11:30 Uhr |
| Beginn: | nach der Auslosung auf 2 Matten |
| Finalrunde: | im Anschluss an die Vorrunden |

Nennung: Die Nennung erfolgt ausschließlich über www.judojama.org
Über das beigefügte Nennformular erfolgt die Nennung für die jeweilige Kata sowie die Uke und Tori Zuordnung.
Zusätzlich ist eine Registrierung über die Austrian Finals App notwendig:
Link folgt nach Anmeldung.
Eine Teilnahme muss bei der Nennungskontrolle bestätigt werden, nicht bestätigte Judoka werden aus dem Bewerb genommen.

Nennschluss: Sonntag, 15. Juni 2025, 23:59 Uhr über www.judojama.org und Zusendung des beigefügten Nennformulars an office@judoaustria.at

Startberechtigt: Bei den Österreichischen **Staatsmeisterschaften** sind alle österreichischen StaatsbürgerInnen und Judoka mit gültiger Sonderlizenz B, welche auf judobase.ijf.org für kein anderes Land gemeldet sind der Jahrgänge **2010 und älter** startberechtigt.
An den **Österreichischen Meisterschaften** sind alle österreichischen StaatsbürgerInnen und Judoka mit gültiger Lizenz B, welche auf judobase.ijf.org für kein anderes Land gemeldet sind, ab **Jahrgang 2010 und älter** startberechtigt.

StarterInnen, welche die Nationalität noch nicht im JAMA vom ÖJV-Büro bestätigt haben, können antreten, sofern sie vor Ort einen Reisepass vorweisen können. **Ohne Nachweis der Nationalität ist KEIN Start möglich!**
Wird die digitale Judocard nicht vorgelegt, so kann der Start gestattet werden, sofern ein gültiger behördlicher Lichtbildausweis vorgewiesen werden kann.

Jeder Judoka kann je Kata maximal einmal als Tori und beliebig oft als Uke antreten.

- Kata:** Österreichische Staatsmeisterschaften
Nage no Kata
Katame no Kata
Österreichische Meisterschaften
Kodokan Goshin jutsu
Kime no Kata
Ju no Kata
- Startgebühr:** entfällt
- Bewertung:** Es kommen die aktuellen IJF-Regeln zur Anwendung
- Judogi:** Sowohl bei der Katademonstration als auch bei der Siegerehrung sind ausschließlich weiße Judogi zu tragen.
Die Judogi müssen der Sportordnung entsprechen. Bei Nichtbeachtung wird sofort eine Disqualifikation ausgesprochen.
- Werbung:** Auf dem Rücken der Jacke darf eine Werbefläche von max. 400 cm², in die der Vereinsname (die Werbung muss Bestandteil des Vereinsnamens sein) inkludiert sein muss, angebracht sein. Die offiziellen ÖJV Backnumbers dürfen ebenso verwendet werden.
Auf beiden Oberarmeln der Jacke darf eine Werbefläche von max. je 150cm² und auf jedem Hosenbein unterhalb des Knies eine Werbung von max. je 125cm² angebracht sein, wobei die Form der Werbung nicht vorgeschrieben ist.
Das Material der Werbeflächen muss so beschaffen sein, dass es dem Gegner ein einwandfreies Zufassen ermöglicht.
- Austragungsform:** Treten in einer Kata 10 oder mehr Paare an, werden die Paare in 2 Gruppen eingeteilt.
Die teilnehmenden Paare treten in ausgeloster Reihenfolge zum Grunddurchgang an.
Die beiden Bestplatzierten des Grunddurchganges jeder Gruppe (bei 2 oder mehr Gruppen je Kata) treten im Finale in umgekehrter Reihenfolge ihrer Platzierung an.

Nach jeder Kata erfolgt die Bewertung durch die Kata Judges.

Bewertet wird nach den aktuellen Bestimmungen der EJU bzw. IJF.
Bei gleicher Punktezahl wird nach Anzahl der höheren Fehler gewertet bzw. werden bei mehreren Gruppen die Punkte aus der Vorrunde angerechnet.
Sollte dann immer noch Gleichstand sein, müssen die punktegleichen Paare die Kata nochmals demonstrieren.

Die Verwendung von Musikuntermalung ist nicht gestattet.

Um für die Staatsmeisterschaft eine gültige Wertung zu erzielen, müssen mindestens 3 Paare am Start sein. Um für die ÖM eine gültige Wertung zu erzielen, müssen pro Kata bzw. Alterskategorie mindestens 2 Paare am Start sein.

Auszeichnung: Die Siegerehrung erfolgt im Rahmen der Austrian Finals Siegerehrung am Sonntag um 16:30 Uhr am Finals Dome Karmeliterplatz statt.

Die SiegerInnen der Nage No Kata und Katame No Kata erhalten den Titel

„Österreichische Staatsmeister Nage No Kata 2025“
„Österreichische Staatsmeister Katame No Kata 2025“

Die SiegerInnen aller anderen Kata erhalten den Titel

„Österreichische Meister Kata 2025“

SiegerInnen und Platzierte werden prämiert.

Kosten: Jeder/Jede TeilnehmerIn/Verein trägt seine/ihre Kosten selbst.

Haftung: Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Verletzungen und dergleichen.

Dopingkontrollen: Bei dieser Meisterschaft können Dopingkontrollen durchgeführt werden. Alle Kämpferinnen und Kämpfer müssen bis zum Ende der Vorrunden inkl. Bronzemedailenkämpfen in der Wettkampfhalle bleiben. Unmittelbar nach den Bronzemedailenkämpfen werden Kämpferinnen und Kämpfer für die Dopingkontrolle gelost und verständigt. Erscheint eine Kämpferin oder ein Kämpfer nicht bis zum vorgegebenen Zeitpunkt vor der Kontrollkommission, wird dies als positives Ergebnis gewertet und löst die dafür vorgesehenen Sanktionen aus.

Mit der Teilnahme verpflichtet sich der Sportler zur Einhaltung der Anti-Doping-Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2021 sowie der diesbezüglichen Vorschriften des zuständigen nationalen und internationalen Sportfachverbandes (insb. Statuten, Sportordnung, Wettkampfordnung). Als Sportler gelten Personen, die Mitglieder oder Lizenznehmer einer Sportorganisation oder einer ihr zugehörigen Organisation sind oder es zum Zeitpunkt eines potentiellen Verstoßes gegen Anti-Doping-Regelungen waren, oder die an Wettkämpfen, die von einer Sportorganisation oder von einer ihr zugehörigen Organisation veranstaltet oder aus Bundes-Sportförderungsmitteln gefördert werden, teilnehmen. Die Veranstalter und Ausrichter lehnen Doping strikt ab. Als Teilnehmer versichern Sie, dass Sie keinerlei verbotene Substanzen oder verbotene Methoden zur Dopingzwecken zu sich genommen haben oder nehmen

werden. Informationen, ob ein Medikament oder eine Behandlungsmethode verboten ist, finden Sie hier: www.nada.at/medikamentenabfrage Dieses Service der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA Austria) steht auch als „MedApp“ für Android und IOS zur Verfügung.

Sollte für den teilnehmenden Sportler die Einnahme verbotenen Substanzen oder die Anwendung verbotener Methoden nach ärztlicher oder zahnärztlicher Diagnose erforderlich sein, wird dringend empfohlen, alle ärztlichen Atteste sowie Befunde für eine etwaige retroaktive medizinische Ausnahmegenehmigung aufzubewahren. Genauere Informationen finden Sie hier: www.nada.at/medizin/krankheit-oder-verletzung.

Protestgebühr: 200€

Medien: Teilnehmende SportlerInnen erklären sich damit einverstanden, dass ihr Name, sowie bei der Veranstaltung gemachte Fotos und Videos für die ÖJV-Homepage und Artikel in Social Media verwendet werden dürfen.

Turnierdirektor: Alexander Dick
Mail: alex@wat-stadlau.at Mobil: 0699/11037665

Veranstalter: LV Tirol
Markus Saurwein
markus.saurwein@gmail.com

Wertungsrichter: werden vom Katareferat nominiert

Wien, am 29. April 2025

Thomas STÜCKLER
Technischer Direktor

Alexander Dick
ÖJV Kata Referent